

Bekanntmachung

1. Änderung des „Bebauungsplans Eslohe“ am Wennerwald (Bereich Amselweg) in Eslohe; hier:

- **Beschluss über die Planaufstellung**
- **Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Eslohe (Sauerland) hat in seiner Sitzung am 19.11.2020 den Beschluss zur Änderung des „Bebauungsplans Eslohe“ am Wennerwald (Bereich Amselweg) in Eslohe gem. § 2 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst. Das Verfahren soll im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Abs. 2 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden.

Die Änderung des „Bebauungsplans Eslohe“ am Wennerwald (Bereich Amselweg) in Eslohe hat zum Ziel, die überbaubare Grundstücksfläche im Änderungsbereich so zu ändern, dass für das Grundstück die Möglichkeit einer Bebauung mit zwei Wohngebäuden geschaffen wird. Der wirksame Flächennutzungsplan weist für den Bereich Wohnbaufläche aus, sodass der Bebauungsplan als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt gilt.

Der Geltungsbereich des Entwurfs des Bebauungsplans umfasst folgendes Flurstück:

Gemarkung Eslohe, Flur 12, Flurstück 685

Die Abgrenzung des Änderungsbereichs ergibt sich aus beiliegendem Lageplan.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen. Der Entwurf des Bebauungsplans kann im Rathaus der Gemeinde Eslohe (Sauerland), Schultheißstraße 2, 59889 Eslohe, Sitzungssaal (Zimmer 27) im unten genannten Zeitraum während der Dienststunden eingesehen werden.

Aufgrund der coronabedingten Schließung des Rathauses Eslohe für den Publikumsverkehr ist eine Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 02973/800-440 oder 02973/800-0 möglich.

Der Planentwurf und die Begründung können auch im Internet unter www.eslohe.de/rathaus-politik/bauleitplanung/laufende-verfahren.html eingesehen werden.

Der Öffentlichkeit wird gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme in der Zeit vom

15. Februar 2021 bis 17. März 2021

(einschließlich) gegeben.

Die Stellungnahme ist schriftlich (beispielsweise per Brief, Email, Fax o.ä.) an die Gemeinde Eslohe (Sauerland), Schultheißstraße 2, 59889 Eslohe, Email: bauleitplanung@eslohe.de oder post@eslohe.de; Fax: 0 29 73/800-101;) zu richten oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Eslohe (Sauerland), FB Technische Dienstleistungen einzureichen.

Aufgrund der coronabedingten Schließung des Rathauses Eslohe für den Publikumsverkehr ist die Abgabe einer Stellungnahme zur Niederschrift nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 02973/800-440 oder 02973/800-0 möglich.

Mit ausgelegt werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB nachfolgende wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Informationen:

- Begründung zum Bebauungsplan:
In der Begründung zum Bebauungsplan werden folgende umweltbezogene Belange planerisch aufgearbeitet und als Information zum Bebauungsplan zur Verfügung gestellt:
 - Landschaftsschutzgebiete

- Naturschutzgebiete
- Natura 2000- Gebiete / FFH- Gebiete
- Biotope
- Forst- und Landwirtschaft
- Gewässer / Wasserschutzgebiete
- Verkehr
- Flächennutzungsplan Eslohe
- Bestehendes Planungsrecht / Bauleitplanverfahren
- Naturräumlicher Bestand, Artenerhebung
- Allgemeine Wohnbaufläche
- Von der Planung nicht betroffene Tiergruppen bzw. Arten
- Auswahl planungsrelevanter Arten für das Messtischblatt 4715
- Wasserversorgung
- Löschwasserversorgung
- Abwasserbeseitigung / Leitungsrecht
- Abfallbeseitigung

Die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB an dem Verfahren beteiligt. Auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Offenlegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

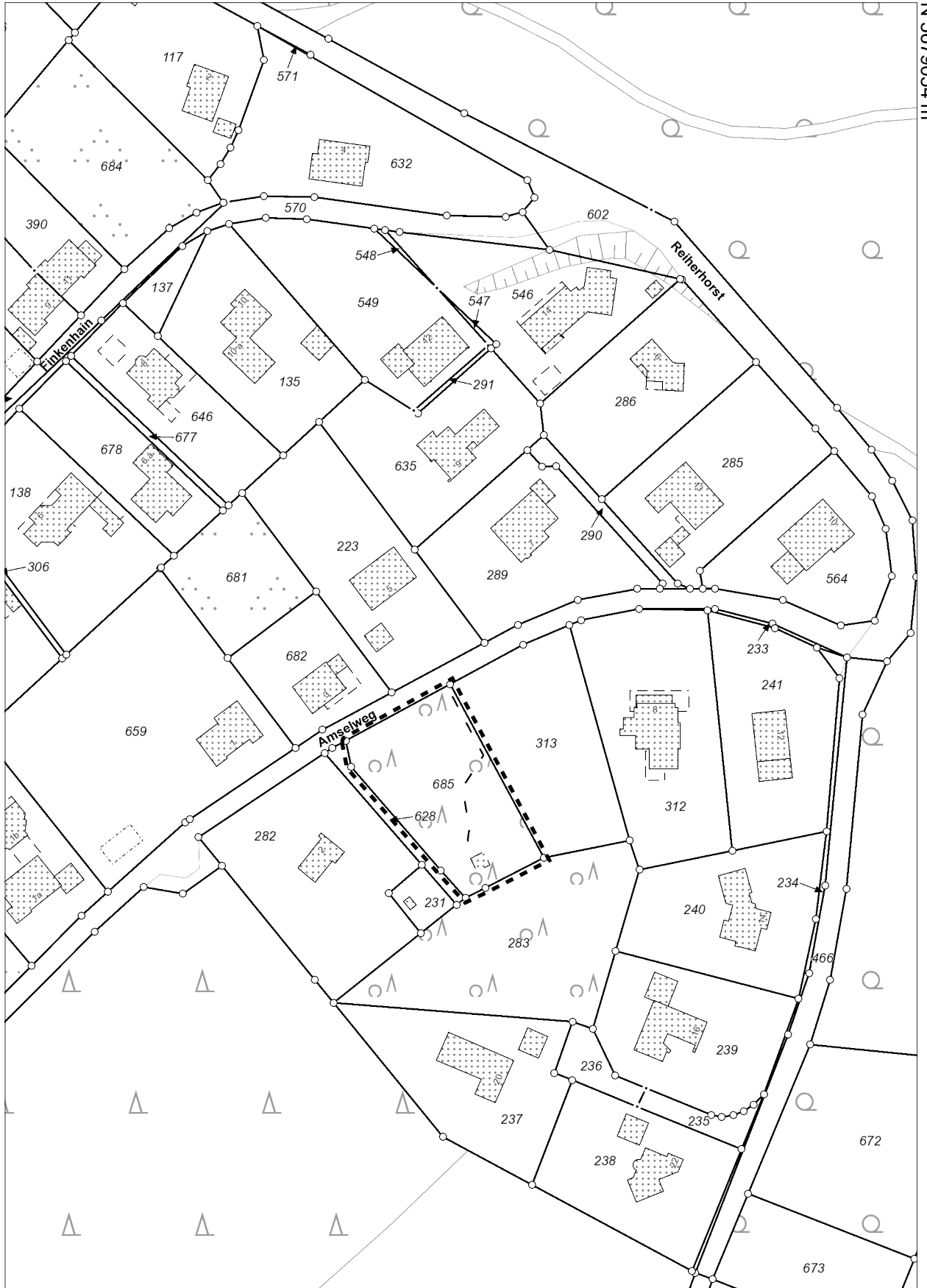
Eslohe, 28.01.2021

Gemeinde Eslohe (Sauerland)
Der Bürgermeister

gez.
Kersting

E 443266 m


N 5679054 m



N 5678663 m



E 443020 m

| | | | | | |
|-------------|-------------|--|------------|---|-----------|
| Titel | | Lageplan zur | |  | |
| Inhalt | | 1. Änderung des Bebauungsplans "Bebauungsplan Eslohe" am Wennerwald | | | |
| Institution | | Gemeinde Eslohe (Sauerland) | | | |
| Bearbeiter | Stefan Berg | Datum | 27.10.2020 | Maßstab | 1 : 1.500 |